



3822 KARLSTEIN AN DER THAYA, NÖ
Telefon 02844/202 FAX: 02844/202-312

**ACHTUNG! DIESES SCHREIBEN BERUHT AUF DEM WISSENSTAND
VOM 29.4.2020, 17:30 UHR**

Sehr geehrte Eltern unserer Heimschülerinnen und Heimschüler,

wie Sie ja wissen, sind wir ein gemeinnütziger Verein, in dem alle Verwaltungstätigkeiten **ehrenamtlich** geführt werden! Nachdem wir unser Heim mit 16.3.2020 schließen mussten, wurde das Haus von unserem Personal noch gereinigt. Nach dem Abbau von Zeitguthaben und Resturlaub haben wir unser Personal zur Kurzarbeit angemeldet, um uns – auch in Ihrem Interesse – Kosten zu sparen.

Wie Sie dem *Unterbringungsvertrag* entnehmen können, gilt dieser für ein Schuljahr. Auch die Kalkulation des Heimbeitrages beruht auf einer Schuljahresunterbringung. Der Heimbeitrag setzt sich aus dem Verpflegungsanteil, der an den Küchenbetreiber abgeführt wird, und dem „Hausanteil“ zusammen. Im Hausanteil sind alle Kosten für Reinigung, Heizung,, Wartungsverträge, Steuern und Abgaben, Rücklagen, Versicherungen, und Kreditrückzahlungen enthalten.

Auf Grund der aktuellen Situation hat der Vereinsvorstand, aufbauend auf den Vorgaben des Ministeriums, folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Kostgeld wird ab 16.3.2020 eingestellt und rückvergütet.
2. Für April (und Mai „untere“ Klassen) 2020 ist **kein Heimbeitrag** zu bezahlen.
3. Für die Maturaklasse und die Abschlussklassen der Fachschulen startet das Schuljahr wieder am 4. Mai 2020. Nach Auskunft der Schulleitung werden diese Klassen im Juni keine Stunden mehr haben. Daher wird der Heimbeitrag (in diesem Schuljahr) nur mehr für Mai in voller Höhe fällig.
4. Da für die restlichen Klassen das Schuljahr ab 3.6.2020 fortgesetzt wird, (Anreise am 2.6.2020), wird der Heimbeitrag für Juni in voller Höhe fällig.
5. Normalerweise würden die drei Julitage als Gratisleistung des Vereines beigestellt. Wir bitten um Verständnis, dass wir heuer für Juli den Verpflegungsanteil für drei Tage einheben, wobei die Verrechnung über die Gutschrift von März erfolgen wird!
6. Eine Unterbringung in einem Einbettzimmer ist aufpreispflichtig und nur dann möglich, wenn es organisatorisch möglich ist. (Im Mai ist nur der Altbau in Betrieb).
7. Weitergehende Nachlässe sind nicht vorgesehen.
8. **Wir ersuchen Sie sehr dringend, Ihrer Zahlungsverpflichtung pünktlich nachzukommen, damit auch wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können! DANKE.**

Für den Vereinsvorstand
HR DI Ingo Faseth e.h.
ehrenamtlicher Geschäftsführer